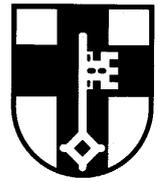


Stadt Dorsten

Amt für Familie und Jugend,
Schule und Sport



Kindertagesstätten- bedarfsplan



2015 - 2018

**Herausgeber:
Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport**

**Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss
am 11.06.2015 , Beschluss-Nr.: 164/15**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Berechnungsgrundlagen	6
2.1. Demographische Entwicklung	6
2.2. Neubaugebiete	8
2.3. Versorgungsquote im Regelbereich.....	9
2.4. Kontingetierung der 45-Stunden-Plätze	11
3. Angebote für unter 3-jährige Kinder	12
3.1. Bedarfsberechnung	12
3.2. Angebote in den Kindertageseinrichtungen	13
4. Versorgung behinderter Kinder	16
Gesetzliche Grundlagen.....	16
5. Kindergartenjahr 2015/16 mit Ausblick auf 2016/17	18
Vorgaben	18
Betreuungszeiten.....	18
5.1. Rhade	19
5.2. Lembeck	20
5.3 Deuten	20
5.4. Wulfen-Barkenberg.....	21
5.5. Alt-Wulfen	22
5.6. Holsterhausen	22
5.7. Hervest	24
5.8. Östrich	25
5.9. Hardt.....	25
5.10. Altstadt.....	26
5.11. Feldmark 1.....	26
5.12. Feldmark 2.....	27
5.13. Altendorf-Ulfkotte.....	28
6. Gesamtstädtische Darstellung bis 2017/18	29
Anlage: Übersicht der Tageseinrichtungen (Stand: 01.08.12)	32

1. Einleitung

Zum 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW in Kraft getreten, mit dem grundsätzliche Änderungen sowohl hinsichtlich der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen als auch in Bezug auf die Gruppenstrukturen verbunden sind. Die Gruppenstrukturen sehen wie folgt aus:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (4 – 6 zweijährige Kinder pro Gruppe)

a	20 Kinder	25 Stunden
b	20 Kinder	35 Stunden
c	20 Kinder	45 Stunden

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren

a	10 Kinder	25 Stunden
b	10 Kinder	35 Stunden
c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

a	25 Kinder	25 Stunden
b	25 Kinder	35 Stunden
c	20 Kinder	45 Stunden

Am 01.08.2014 trat das „Gesetz zur Änderung des KiBiz und weitere Gesetze“ in Kraft.

Die zweite Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zielt vor allem auf mehr Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit ab.

Schwerpunkte der Revision sind:

Stärkung des Bildungsauftrages

Der Bildungsbegriff und das Bildungsverständnis werden gesetzlich definiert. Die Stärken der Kinder sind der Ausgangspunkt ihrer alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung. Gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder wird mit individueller Förderung und Hilfe verbunden, damit die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich gefördert werden kann.

Stärkung der Sprachbildung

Mit dem Bildungsauftrag wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Künftig erfolgt die Sprachförderung landesweit integriert. Die Neuausrichtung umfasst eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Erfassung der Sprachentwicklung. KiTas, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel von mindestens 5.000 € für Personal zur Sprachförderung. Diese zusätzliche Fachkraft soll als Multiplikator in der jeweiligen Einrichtung tätig sein, die die speziellen Anforderung sichert und weiterentwickelt.

Stärkung der Bildungschancen

Kindertageseinrichtungen kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Einrichtungen, die in ihrem sozialen Umfeld viele Kinder besonders intensiv in ihrer Entwicklung unterstützen müssen, sollen mit zusätzlichem Personal gestärkt werden. Zur Erfüllung

dieses Auftrages gewährt das Land einen jährlichen Festbetrag für die sog. plusKITA- Einrichtungen gem. § 21 a KiBiz von mindestens 25.000 € für die Dauer von mindestens 5 Jahren.

Stärkung des Angebotes

Die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen werden mit zusätzlichen Finanzmitteln verbessert. So werden gem. § 21 Verfügungspauschalen gewährt, die zum Einsatz von Hauswirtschaftskräften verwandt werden können.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Angebotsform (Einrichtung oder Tagespflege) und hinsichtlich des Betreuungsortes wird gestärkt.

Eine Betreuung des Kindes soll möglichst wohnortnah angeboten werden, der Bedarf soll spätestens 6 Monate vor Inanspruchnahme des Platzes dem Jugendamt durch die Eltern gemeldet werden.

Rechtsanspruch

Ab dem 01.08.2013 gilt nun die gesetzliche Regelung, dass Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung bzw. in der Tagespflege haben.

Damit kam auf die Stadt Dorsten eine besondere Herausforderung zu, da es noch keine absolute Zahl gab, inwieweit der Rechtsanspruch mit dem Erreichen des ersten Lebensjahres in Anspruch genommen wird. Allen Anfragen konnte ein Angebot der Tageseinrichtungen oder der Tagespflege angeboten werden. Insgesamt lag der prozentuale Anteil bei insgesamt 10 Prozent.

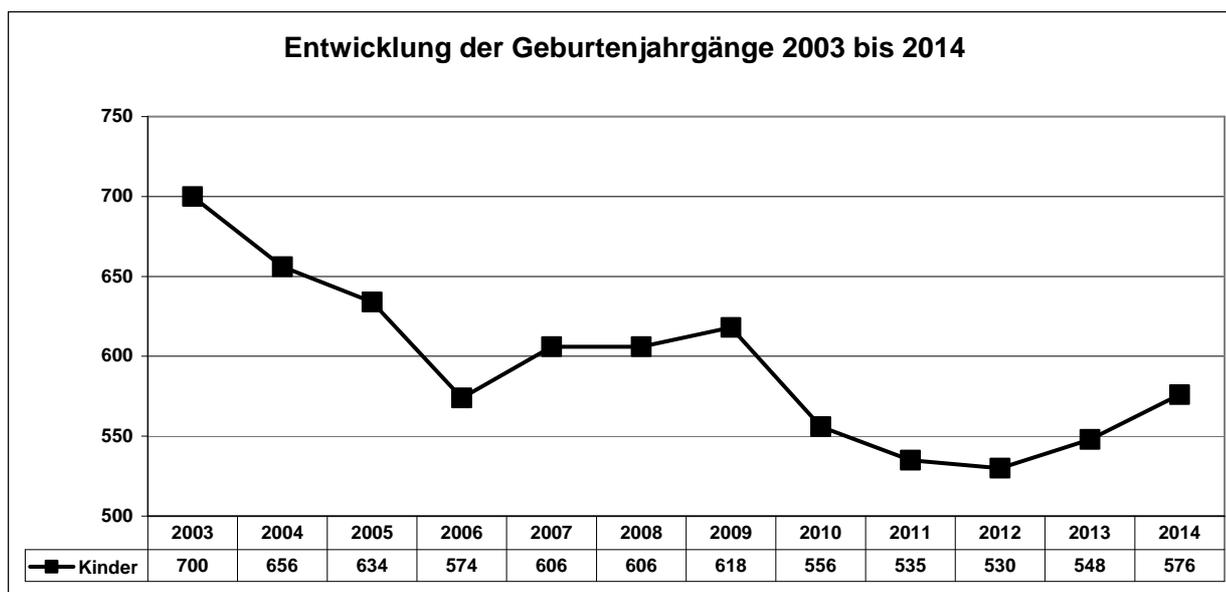
Der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt die Änderungen, die sich in den vergangenen Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung sowie der Entwicklung von Neubaugebieten in den einzelnen Ortsteilen ergeben haben, wobei neben der Darstellung der kommenden Kindergartenjahre 2015/16 bis 2016/17 auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung bis 2020/21 enthalten ist. Die Berechnungen für das Kindergartenjahr 2020/21 beruhen auf einer Prognose möglicher Geburten in den kommenden Jahren und sind von daher als erste vorsichtige Schätzung zu verstehen.

2. Berechnungsgrundlagen

2.1. Demographische Entwicklung

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die demographische Entwicklung der Kinderzahlen eine entscheidende Grundlage. Insbesondere die Zahl der Geburten und die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist für die Planung von Angeboten für Kinder in der Altersgruppe 0 bis 2 Jahre und in der Altersgruppe 3 Jahre und älter von Bedeutung.

Die Zahl der Geburten ist in den letzten Jahren (seit 2006) in Dorsten relativ konstant geblieben. Näheres ergibt sich aus der folgenden Grafik¹:



In den Jahren 2005 bis 2014 ist die Zahl der Geburten um ca. 15 % zurück gegangen. Nach eigenen Vorausberechnungen wird in den kommenden Jahren zwar ein weiterer Geburtenrückgang eintreten, jedoch nicht mehr in der o.g. Größenordnung, d.h. in den nächsten 5 Jahren wird nur noch ein Rückgang um ca. 8 % erwartet. Das bedeutet, dass für das Jahr 2016 gegenwärtig mit 520 Geburten in Dorsten gerechnet wird.

Die Bevölkerungsentwicklung ist allerdings nicht in allen Stadtteilen gleichermaßen verlaufen – und wird dies aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft nicht tun. Deutlich wird dies in der folgenden Tabelle, die zum Vergleich die Mittelwerte der Jahrgänge 2003 bis 2011 mit den Mittelwerten der Jahrgänge 2014 (jeweils gerechnet nach dem KiBiz-Stichtag 01.11.) vergleicht. Dargestellt sind in dieser Tabelle sowohl die einzelnen Ortsteile als auch die jeweiligen Regionen „Nord“, „Mitte“ und „Süd“.

Es fällt auf, dass der stärkste Rückgang der Kinderzahlen in der Nordregion zu verzeichnen ist. Relativ stabil hingegen ist die Entwicklung in der Süd-Region, während die Entwicklung in der Mitte-Region in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht. Bezogen auf die einzelnen Ortsteile sind die stärksten Rückgänge in Deuten, Östrich, Wulfen-Barkenbergr, Alt-Wulfen und Rhade zu verzeichnen, die größte Zunahme kann in der Feldmark II und in Hervest festgestellt werden. Dies liegt u.a. im Stadtteil Hervest an der Attraktivität des alten Wohnungsbestandes

¹ Quelle: Einwohnermeldewesen, Stadt Dorsten

mit großen Wohnflächen und teilweise günstigen Mieten insbesondere für kinderreiche Familien. In diesem Stadtteil ist im Übrigen mittlerweile auch der höchste Anteil von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund festzustellen (2014: 29,3 %!).

Vergleich der Mittelwerte der Geburtenjahrgänge 2003/11 und 2014:

	Mittelwert 2003/2011	U1-Kinder 01.11.2014	Abweichung in %
Rhade	43,3	33	-23,8%
Lembeck	44,0	44	0,0%
Deuten	15,8	10	-36,6%
Barkenberg	70,4	46	-34,7%
Alt-Wulfen	45,6	41	-10,0%
Region Nord	219,1	174	-20,6%
Holsterhausen	124,3	103	-17,2%
Hervest	112,3	132	17,5%
Region Mitte	236,7	235	-0,7%
Östrich	15,6	11	-29,3%
Hardt	54,7	60	9,8%
Altstadt	24,7	27	9,5%
Feldmark I	31,3	27	-13,8%
Feldmark II	22,0	27	22,7%
Altendorf-Ulfk.	14,3	14	-2,3%
Region Süd	162,6	166	2,1%
Gesamtstadt	618,3	588	-4,9%

2.2. Neubaugebiete

Bei der Bedarfsberechnung für die kommenden Kindergartenjahre wurden die im Rahmen der Flächennutzungsplanung prognostizierten bzw. im Rahmen der Bebauungsplanung beschlossenen Neubaugebiete entsprechend berücksichtigt. Für die Berechnung der aufgrund der Neubaugebiete erforderlichen Plätze in den Tageseinrichtungen wurden die Erfahrungswerte aus den vergangenen Planungszeiträume zugrunde gelegt, d.h. während der Bevölkerungsanteil der 3- bis 5jährigen Kinder im gesamtstädtischen Durchschnitt bei ca. 2,4 % liegt, wird in den Neubaugebieten – zumindest vorübergehend – ein Anteil von 5 % als realistisch angesehen. Dies gilt jedoch nicht für alle Neubaugebiete, denn nach wie vor ist die Bautätigkeit im privaten Bereich eher zurückhaltend.

Aus der nachfolgenden Aufstellung wird ersichtlich, mit welchen zusätzlichen Bedarfszahlen im Regelbereich aufgrund der geplanten Neubaugebiete in den einzelnen Stadtteilen und Regionen gerechnet werden muss. Dies ist allerdings abhängig davon, ob und in welchem Umfang die Bebauung tatsächlich auch umgesetzt wird:

Stand:	3- bis 5jährige Kinder in Neubaugebieten	
	2015	2020
01.01.2013		
Rhade	0	4
Lembeck	0	4
Deuten	0	2
Barkenberg	0	3
Alt-Wulfen	0	10
Region Nord	0	23
Holsterhausen	0	8
Hervest	0	0
Region Mitte	0	8
Östrich	0	0
Hardt	0	2
Altstadt	0	0
Feldmark I	0	0
Feldmark II	0	3
Altendorf	0	0
Region Süd	0	5
Gesamtstadt	0	36

2.3. Versorgungsquote im Regelbereich

Bereits für den letzten Kindertagesstättenbedarfsplan wurde zur Ermittlung der erforderlichen Plätze im Regelbereich folgende Formel zugrunde gelegt:

99 % der 3- bis 5-Jährigen und 7 % der 6-Jährigen

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dieser neuen Formel auch zukünftig eine zuverlässige Bedarfsermittlung und somit auch eine ausreichende Versorgung im Regelbereich gewährleistet werden kann.

Im lfd. Kindergartenjahr 2014/15 stehen insgesamt 1.879 Betreuungsplätze im Stadtgebiet für diese Altersgruppe zur Verfügung. Nach den bisherigen Berechnungen für die beiden kommenden Kindergartenjahre werden in 2015/16 1.730 Plätze benötigt, im Jahr 2016/17 besteht voraussichtlich ein Bedarf an 1.740 Plätzen und im Kindergartenjahr 2017/18 aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bedarf an 1.721 Plätzen. Die Hochrechnung für das Kindergartenjahr 2020/21 lässt einen weiteren Rückgang auf dann nur noch 1.601 Plätze erwarten.

Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Bedarfsberechnungen für die einzelnen Stadtteile und Regionen, bei der die Werte, die auf fehlende Regelplätze hindeuten, hervorgehoben sind:

Stand:	Regelplätze	Bedarfsberechnung incl. Neubaugebiete		
		2015/16	2016/17	2017/18
15.04.2015	2015/16	2015/16	2016/17	2017/18
Rhade	117	107	97	100
Lembeck	129	132	127	128
Deuten	30	26	28	31
Barkenberg	176	185	185	164
Alt-Wulfen	119	119	117	123
Region Nord	571	569	554	546
Holsterhausen	356	357	355	338
Hervest	316	322	318	345
Region Mitte	672	679	673	683
Östrich	41	42	39	30
Hardt	153	166	166	177
Altstadt	72	81	78	78
Feldmark I	127	94	100	95
Feldmark II	55	72	62	66
Altendorf	39	37	44	46
Region Süd	487	492	489	492
Gesamtstadt	1730	1740	1716	1721

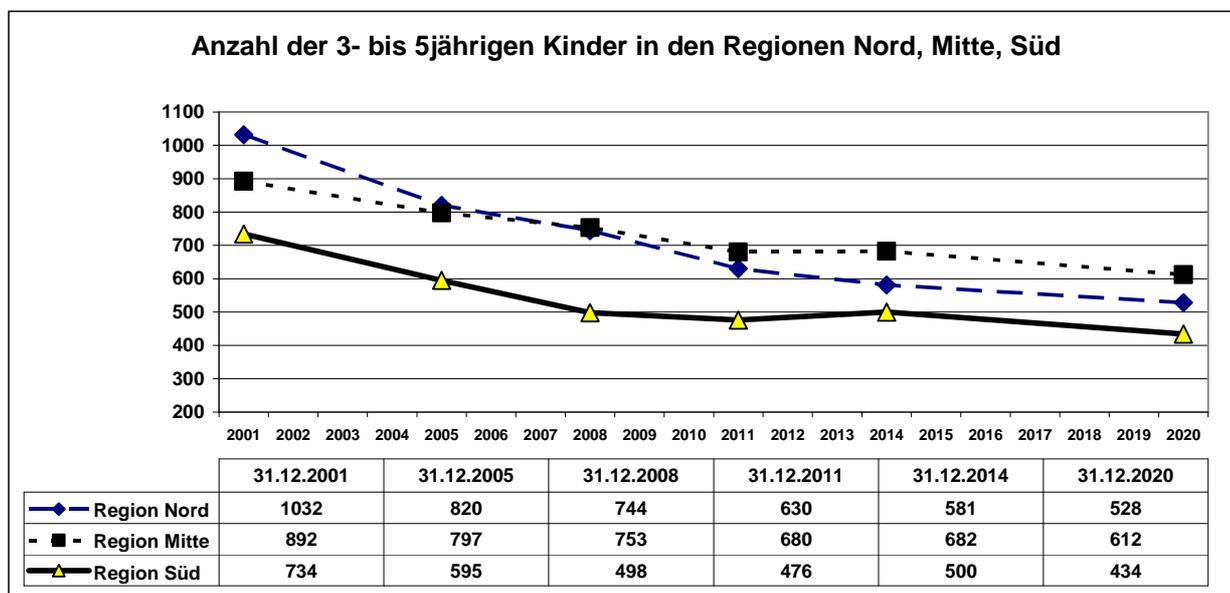
Während im Kindertagesstättenbedarfsplan noch ein dringender Handlungsbedarf im Stadtteil Holsterhausen gesehen wurde, wird nunmehr in der Süd- und Mitte Region ein steigender Bedarf erkennbar. Hierzu liegt der Verwaltung eine schriftliche Zusage der kath. Kirchengemeinde St. Agatha vor, im Bedarfsfall im Familienzentrum St. Johannes eine weitere Gruppe vorübergehend zu öffnen, da dort ausreichend Räumlichkeiten vorhanden sind. Eine weitere Möglich-

2. Berechnungsgrundlagen

keit besteht im kommunalen Kindergarten „Am Rehbaum“ im Stadtteil Östrich in Form einer halben zusätzlichen Gruppe.

Im Kindergartenjahr 2017/18 kann voraussichtlich aufgrund der sinkenden Anzahl der Kinder die provisorisch eingerichtete Gruppe in der Bonifatiuschule geschlossen werden. Der steigende Bedarf in dem Stadtteil Hervest wird möglicherweise die Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen Kindergartengruppe erfordern, so dass es sich in diesem Fall um eine Verlagerung der Gruppe in den anderen Ortsteil handeln wird.

Anzahl der Kinder 3 bis 5 Jahre (2020 = Hochrechnung !)						
	31.12.2001	31.12.2005	31.12.2008	31.12.2011	31.12.2014	31.12.2020
Rhade	231	181	163	133	108	98
Lembeck	189	165	133	119	129	118
Deuten	68	62	63	51	26	30
Barkenberg	361	251	234	198	190	175
Alt-Wulfen	183	161	151	129	128	107
Region Nord	1032	820	744	630	581	528
Holsterhausen	449	418	409	352	369	320
Hervest	443	379	344	328	313	292
Region Mitte	892	797	753	680	682	612
Östrich	50	65	52	45	43	34
Hardt	246	203	152	171	164	149
Altstadt	115	67	75	81	80	74
Feldmark I	137	120	107	84	100	83
Feldmark II	95	70	65	56	73	55
Altendorf	91	70	47	39	40	39
Region Süd	734	595	498	476	500	434
Gesamtstadt	2658	2212	1995	1786	1763	1574



2.4. Kontingetierung der 45-Stunden-Plätze

Im Rahmen der KiBiz-Revision sind die 45-Stunden-Plätzen für Ü3-Kinder festgelegt. Gemäß § 19 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für diesen Personenkreis nicht um mehr als vier Prozentpunkte über dem Anteil liegt, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung dem Land gegenüber zum 15.03. des Vorjahres gemacht hat. Konkret bedeutet das für die Stadt Dorsten, dass zum 15.03.14 insgesamt 941 Ü3-Kinder mit 45-Stunden vom Land genehmigt wurden, das entspricht einem Anteil von 53,0% aller Ü3-Kinder.

Im Zuge eine Vorab-Umfrage hat die Verwaltung Ende Oktober 2014 alle Tageseinrichtungen angeschrieben und ihnen die jeweilige Anzahl der für das Jahr 2015/16 geplanten Plätze mitgeteilt. Einige Einrichtungen haben daraufhin bereits mitgeteilt, dass sie aufgrund der starken Nachfrage wahrscheinlich mehr Plätze benötigen werden. Erstmals war eine Verschiebung der Kontingente innerhalb der Stadt möglich, so dass eine Nachmeldung nicht erfolgen musste. Die vorgehaltenen Plätze waren auskömmlich.

Gesamtplätze Ü3 für 2014/15	1776
davon genehmigte 45-Stunden Plätze	941
entspricht:	53,0%
Steigerung für 15/16 um 4 %:	57,0%

Gesamtplätze Ü3 für 15/16 nach Anmeldung	1755
davon 45-Stunden-Plätze (57 %):	1000
angemeldete 45-Stunden-Plätze	954
Reserve:	46

3. Angebote für unter 3-jährige Kinder

3.1. Bedarfsberechnung

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab den vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Im April 2007 fand ein sog. „Krippengipfel“ zur frühzeitigen Umsetzung dieses Rechtsanspruches statt. Die erforderlichen Ausbauquoten wurden festgelegt. Dabei wurde entschieden, dass für die alten Bundesländer eine Versorgungsquote von 33 % als ausreichend angesehen wird, wobei 70 % über Kindertageseinrichtungen und 30 % über Kindertagespflege abgedeckt werden sollen.

Im Rahmen der bisherigen Kindertagesstättenbedarfsplanung von 2011 bis 2014 erfolgte eine Anpassung dieser Zahlen im Bedarfsplan aufgrund der aktuellen Geburtenentwicklung, d.h. dort wurde für 2013 in den Tageseinrichtungen ein Bedarf an 426 Betreuungsplätzen (36 % der 1- und 2-jährigen Kinder) und 145 Plätze in der Tagespflege (26 % der unter 1-jährigen Kinder) errechnet. Zusammengefasst ergeben sich 571 Plätze (= 33 % aller U3-Kinder).

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Kindergartenjahr 2015/16 hat die Verwaltung in allen Tageseinrichtungen abgefragt, wie viele U3-Kinder dort nicht aufgenommen werden können und somit auf einer Warteliste geführt werden. Insgesamt wurden 76 Kinder namentlich benannt, für die derzeit kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Weiterhin wurden die z.Zt. zur Verfügung stehenden Plätze in der Kindertagespflege (insgesamt 145) überprüft hinsichtlich ihrer tatsächlichen Belegung nach den verschiedenen Altersgruppen. Im U3-Bereich stehen davon gegenwärtig 102 Plätze zur Verfügung. Aus der folgenden Tabelle ergibt sich die Entwicklung im U3-Bereich:

	2013	2014	2015
Kinder 2 Jahre	562	568	588
Kinder 1 Jahr	568	588	575
Kinder u. 1 Jahr	588	575	529
Plätze Tagespflege	115	130	145
Plätze in KiTas	411	435	445

Anteil Tagespflege	21,9%	23,0%	24,6%
---------------------------	-------	-------	-------

U3-Quote Tagespfl.	6,7%	7,5%	8,6%
U3-Quote Kitas	23,9%	25,1%	26,3%
U3-Quote gesamt	30,6%	32,6%	34,9%
U3-Quote 1-2J.	46,5%	48,9%	50,7%

Diese Berechnung macht deutlich, dass die von Bund, Ländern und Kommunen vereinbarte Betreuungsquote (33 % aller U3-Kinder) wenig hilfreich ist, da hierbei eine gleichmäßige prozentuale Verteilung aller Altersjahrgänge impliziert ist. Wenn wir davon ausgehen, dass sich Bedarf fast ausschließlich auf die Gruppe der 1- und 2-jährigen Kinder konzentriert, und diese Kinder zum überwiegenden Teil in Tageseinrichtungen versorgt werden, zumal ja der Rechtsan-

spruch auch erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt, dann erscheint die für diese Altersgruppe ermittelte Quote von 43 % doch relativ realistisch zu sein.

3.2. Angebote in den Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist die Umwandlung von bestehenden Gruppenformen vor dem Hintergrund der folgenden Kriterien zu prüfen:

- „Vorhandenes Raumprogramm“,
- „Regionale Ausgewogenheit“,
- „Sozialstruktur“
- und „Beachtung der Trägervielfalt“.

Dies gilt insbesondere für die Gruppenform II, in der 10 Kinder unter 3 Jahren begleitet und gefördert werden. Eine Reduzierung des Platzangebotes um 15 Kinder bei der Gruppenform III ist impliziert.

Bei der Umwandlung der Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in die Gruppenform I Typ I (Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt) geht eine Reduzierung der Plätze um 5 Kinder einher.

Mittlerweile halten alle Tageseinrichtungen Plätze für unter 3jährige Kinder vor. Einzige Ausnahme bildet die evang. Tageseinrichtung Ahornstraße, da diese nicht ausbaufähig ist. Ein Neubau wäre erforderlich.

Im Rahmen der Investitionskostenförderung konnten die jeweiligen Trägern der Tageseinrichtungen aus Bundesmitteln Fördergelder beantragen (pro U3-Platz 20.000,- € bei baulichen Maßnahmen), wobei diese Maßnahmen zu 90 % gefördert werden, d.h. 10 % muss der Träger aus Eigenmittel aufbringen, finanzieren. Das Land NRW hat für den U3-Ausbau ebenfalls Mittel bereit gestellt. Mittlerweile ist ein Großteil der Maßnahmen abgeschlossen. Den Kindern kann somit ein bedarfsgerechtes Raumprogramm vorgehalten werden.

Derzeit können noch Bundesmittel für Umbaumaßnahmen beantragt werden. In diesem Verfahren beteiligt ist die evang. Kirchengemeinde Gahlen, die ihre Tageseinrichtung aktuell für die U3 Betreuung umbaut. Aufgrund der Begleitung und Förderung von Kindern auch unter 2 Jahren ist dies zwingend erforderlich.

Die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich des U3-Ausbaus wurden mit den freien Trägern abgestimmt. Den Wünschen der freien Träger wurde soweit dies möglich war, Rechnung getragen.

Die einzelnen Maßnahmen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

3. Angebote für unter 3-jährige Kinder

Tageseinrichtung		Fördersumme	Förderprogramm	Plätze	insgesamt zu belegen
Pusteblume	A	18.900	Landesmittel	6	6
Kath. Träger					
St. Agatha Westwall	N	216.000	Landesmittel	12	12
St. Laurentius, Schluerweg	N	180.000	Landesmittel	10	10
St. Marien	N	162.000	Landesmittel	9	9
Herz Jesu	U	35.756	Landesmittel	8	8
St. Agatha, Falkenstr.	U	31.194	Landesmittel	6	6
St. Johannes	U	75.743	Landesmittel	8	8
St. Matthäus	U	43.146	Landesmittel	4	
St. Matthäus	N	198.000	Bundesmittel	11	15
St. Antonius	N	198.000	Landesmittel	11	11
St. Barbara	N	180.000	Landesmittel	10	10
St. Bonifatius, Idastr.	N	173.000	Landesmittel	10	10
St. Bonifatius, Am Lipping	A	8.138	Landesmittel	3	3
St. Nikolaus	A	8.538	Landesmittel	5	5
Heilig Kreuz	A	1.394	Landesmittel	5	5
St. Laurentius, Don-Bosco	N	306.000	Landesmittel	18	18
St. Urbanus	U	89.222	Bundesmittel	12	12
St. Urbanus	A	8.621	Landesmittel	9	
St. Paulus	U	86.459	Bundesmittel	6	6
St. Paulus	A	15.151	Landesmittel	5	
St. Josef	A	24.113	Landesmittel	10	10
		2.040.475		172	
Evgl. Träger					
An der Windmühle	N	177.230	Landesmittel	10	10
Hand in Hand	A	6.300	Bundesmittel	2	
Hand in Hand	A	12.600	Landesmittel	4	
Hand in Hand	N	185.877	Bundesmittel	12	12
Arche	A	10.186	Bundesmittel	6	6
Wittenbrink	N	200.358	Bundesmittel	12	12
Wittenbrink	A	15.642	Landesmittel	6	
Pestalozzistr.	N	270.000	Bundesmittel	15	15
		878.193		67	
Städt. Träger					
Theodor-Heuss-Str.	N	301.057	Landesmittel	19	19
Theodor-Heuss-Str.	A	28.350	Landesmittel	9	
Marler Str.	N	339.428	Bundesmittel/Landesmittel	19	19
Marler Str.	A	13.139	Landesmittel	8	
Metastadt	N	153.000	Landesmittel/Sonderprogramm 11/12 u.12/13	9	9
Vennstr.	N	170.000	Landesmittel/Sonderprogramm 11/12 u.12/13	10	10
Wulfener Markt	A	12.427	Bundesmittel	4	4
Am Rehbaum	N	163.700	Landesmittel	10	10
Am Rehbaum	A	6.300	Landesmittel	2	
Am Stukenberg	N	144.000	Bundesmittel	8	8
Joachimstr.	N	234.000	Bundesmittel	13	13
Joachimstr.	A	3.150	Landesmittel	1	
Kreskenhof	A	6.847	Landesmittel	4	4
Am Stukenberg II	A	4.442	Landesmittel	5	
Dimker Allee	A	25.150	Landesmittel	8	
Wischenstück	A	8.790	Landesmittel	3	3
		1.613.780		132	
gesamt		4.551.348		377	318

3.3. Angebote in der Kindertagespflege

Wie unter Punkt 3.1. bereits ausgeführt, stehen gegenwärtig von den insgesamt 145 Plätzen 102 Plätze für die Betreuung unter 3jähriger Kinder in Dorsten zur Verfügung.

Nach einer Auswertung 59 Tagespflegepersonen mit insgesamt 145 Tagespflegeplätzen. 63 U3 Kinder besuchen derzeit eine sogenannte „Großtagespflegestelle“, d. h.: 2 Tagespflegepersonen begleiten und fördern bis zu 9 Kinder. 39 U3 Kinder werden von Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt betreut. Die Platzkapazitäten sind bis zum 31.07.2015 ausgeschöpft. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte aber, dass die Kinder mit der Aufnahme in eine Tageseinrichtung zum größten Teil mit 2 Jahren die Tagespflegestelle verlassen. Es ist also davon auszugehen, dass aufgrund des großen Angebotes in den Tageseinrichtungen ein Großteil an freien Plätzen vorgehalten werden kann.

Um den Anforderungen für die unter 3jährigen Kinder gerecht werden zu können, erhielten die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, Bundes- und Landesmittel zu beantragen. Insbesondere für die sogenannten Großtagespflegestellen“ waren Anschaffungen, wie z.B. „große Kinderwagen für mehrere Kinder“ von besonderer Bedeutung, so konnten unter anderem Ausflüge unternommen werden. In anderen Tagespflegestellen wurden kind- und U3 gerechte Möbel sowie Spielsachen angeschafft.

Folgende Tagespflegestellen erhielten eine Förderung:

Übersicht geförderte Plätze Kindertagespflege			
Tagespflegestelle	Förderprogramm	Fördersumme	geförderte Plätze
Kleine Strolche	Bundesmittel	15.750	9
Zwergennest	Landesmittel	8.500	5
Ri-Ra-Rasselbande	Landesmittel	8.500	5
TP Kusch	Landesmittel	8.500	5
TP Sanders	Landesmittel	8.500	5
TP Hillebrand	Landesmittel	8.500	5
TP Pauschal 500,-€	Landesmittel	12.500	25
gesamt		70.750	59

4. Versorgung behinderter Kinder

Gesetzliche Grundlagen

Im Kinderbildungsgesetz ist die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen gesetzlich verankert. Die Grundlage bildet die erhöhte Kindpauschale, die eine verstärkte Förderung des behinderungsbedingten Mehraufwandes vorsehen und die Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen vom 19.12.2008.

Versorgungsform

Oberste Priorität in dem Angebot für behinderte Kinder hat die Tageseinrichtung oder die Tagespflege, bei denen die Kinder wohnortnah und gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern gefördert werden können. Die gemeinsame Erziehung hat das Ziel, alle Kinder in den Tageseinrichtungen zu begleiten und zu fördern (**Einzelintegration**).

„Bilden und Erziehen“ in integrativen Kindergruppen gibt allen Kindern die Möglichkeit, ihrem eigenen Rhythmus entsprechend zu wachsen und sich zu entwickeln und ist dennoch der Grundidee des gemeinsamen Spielens, Lernens und Erlebens verpflichtet. Diese Gemeinsamkeit gibt allen Kindern eine große Chance sozialen Lernens.

Durch die Menschenrechtskommission und der UN-Vereinbarung liegt ein Rechtsanspruch für eine gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern zu Grunde.

Damit wird auch der derzeitigen aktuellen politischen Diskussion der **Inklusion** Rechnung getragen, die zum Ziel hat, Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen.

Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. wegen Art und Schwere ihrer Behinderung und der daraus folgenden Förder-Pflege und therapeutischen Mehrbedarfe) können auf Plätzen heilpädagogischer Einrichtungen gefördert werden.

Für die örtliche Versorgung stehen 18 Plätze der sog. „additiven“ Einrichtung der Lebenshilfe „Pustelblume“ zur Verfügung. Diese Form der Einrichtung bietet auch eine gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder an und folgt somit auch dem Ziel der Inklusion im Gegensatz zu rein heilpädagogischen Einrichtungen.

Zur gezielten Förderung von Kindern mit erheblichen Sprachentwicklungsverzögerungen stehen Plätze im „St.-Antonius-Haus“ in Herten zur Verfügung. Hier hat sich in diesem Jahr auch die Änderung ergeben, dass nunmehr bereits Kinder ab dem 3. Lebensjahr gefördert werden können und nicht erst ab dem 4. Lebensjahr.

Bedarfsprognose

Die Erfahrungswerte zeigen, dass eine Zunahme der Kinder, die von Behinderung bedroht sind, nicht körperliche, sondern seelisch begründete Entwicklungsauffälligkeiten zu verzeichnen ist. Diese Auffälligkeiten werden vermehrt in Kooperation mit der Frühförderstelle und dem Gesundheitsamt von den Fachkräften der Tageseinrichtungen im ersten Kindergartenjahr diagnostiziert und beantragt.

Eine Begründung ist unter anderem in den veränderten Lebens- und Umweltbedingungen der Kinder zu sehen.

Eine Bedarfsprognose gestaltet sich daher schwierig.

Gegenüber 85 Kindern im Kindergartenjahr 2010/11 wurden im Kindergartenjahr 2012/2013 81 Kinder und im Kindergartenjahr 2014/ 2015 95 Kinder in der Einzelintegration betreut.

Von 38 Tageseinrichtungen für Kinder in Dorsten wird diese Betreuungsform z.Zt. in 31 Einrichtungen angeboten.

Damit ist eine wohnortnahe Versorgung gegeben.

Aufgrund des Ausbaues der Einzelintegration konnte der Bedarf an heilpädagogischen Plätzen abgebaut werden, so dass gegenwärtig von einer ausreichenden Versorgung behinderter Kinder in Dorsten ausgegangen werden kann.

Betreuung behinderter Kinder unter 3 Jahren

Der Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres gilt selbstverständlich für alle Kinder. Aufgrund dessen wird der gezielte Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren auch in der Förderung der behinderten Kinder angestrebt.

Der LWL gewährt einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,- € jährlich für Kinder unter 3 Jahren, neben den erhöhten Kindpauschalen nach KiBiz, die generell zum Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes verwendet werden können. Inwieweit diese finanzielle Ausstattung auskömmlich ist, kann noch nicht beurteilt werden, da noch keine Erfahrungswerte vor Ort vorliegen.

Im Kindergartenjahr 2014/ 2015 werden 5 Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen begleitet und gefördert.

In den Tagespflegestellen werden derzeit keine Kinder, die von Behinderung bedroht sind, gefördert. Die Tagespflegepersonen müssen dazu eine zusätzliche Ausbildung in einem Umfang von 130 Stunden absolvieren. Diese ist von den Pflegepersonen zu finanzieren. Z.Zt. verfügt eine Tagespflegeperson über die zusätzliche Qualifizierung.

Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 ist eine zusätzliche Refinanzierung des sogenannten „Behinderungs bedingten Mehraufwandes“ seitens des Landes geplant.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, da der finanzielle Anreiz für die Ausbildung und die Betreuung behinderter Kinder gering ist. Dies wird noch durch die Reduzierung der zu betreuenden Kinder von 5 auf 4 Plätzen verstärkt.

5. Kindergartenjahr 2015/16 mit Ausblick auf 2016/17

Vorgaben

Bei der folgenden Darstellung des Kindergartenjahres 2015/16 wurden die bereits im vergangenen Kindertagesstättenbedarfsplan in Absprache mit den freien Trägern und im Sinne des Kinderbildungsgesetzes und der dazugehörigen Vereinbarungen im Rahmen der AG 78 SGBVIII als verbindlich für alle Beteiligten festgelegten Punkte auch für die weitere Planung übernommen:

Es erfolgt ausschließlich eine Darstellung anhand der drei Gruppenformen I (Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt), II (Kinder unter drei Jahre) und III (Kinder 3 Jahre und älter).

Die Gruppengrößen orientieren sich an den Vorgaben gem. der Anlage zu § 19, Abs. 1 KiBiz. Aus Gründen der Transparenz ist eine Kombination zweier unterschiedlicher Gruppenformen nur in der Aufteilung $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ möglich.

Die Festlegung der Betreuungszeiten richtet sich nach der tatsächlichen Bedarfslage, d.h. die Beantragung der Landesmittel zum 15.03.15 für das Kindergartenjahr 2015/16 erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Eltern und den Einrichtungen abgeschlossenen Betreuungsverträge.

Zur Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten sind alle Einrichtungen mit mehr als 2 Gruppen verpflichtet, alternative Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden bereit zu halten.

Die Verteilung der U3-Plätze auf die einzelnen Einrichtungen erfolgt in Abstimmung mit den freien Trägern durch die örtliche Jugendhilfeplanung. Bei der Neueinrichtung von U3-Plätzen werden die Kriterien „Vorhandenes Raumprogramm“, „Regionale Ausgewogenheit“, „Sozialstruktur“ und „Beachtung der Trägervielfalt“ herangezogen.

Betreuungszeiten

Hinsichtlich der Verteilung der von den Eltern gebuchten Stundenkontingente ergab sich im Kindergartenjahr 2012/13 das Problem, dass der Gesetzgeber in der 1. Novellierung des Kinderbildungsgesetzes, die zum 01.08.11 in Kraft getreten ist, für die 45-Stunden-Plätze bei den Kindern, die 3 Jahre und älter sind, eine Kontingentierung eingeführt hat. Das bedeutet, dass der Anteil der 45-Stunden-Plätze an allen Plätzen bei den Ü3-Kindern jährlich um maximal 4 % gegenüber dem Vorjahr ansteigen darf. Somit hätten wir in der Stadt Dorsten im Jahr 2012/13 lediglich 800 45-Stunden-Plätze (= 42,6 % aller Ü3-Plätze) belegen dürfen. Das Ministerium hat auf schriftlichen Antrag einer Erhöhung auf 834 Plätze (= 44,4 %) zugestimmt, so dass letztendlich alle benötigten 45-Stunden-Plätze auch zur Verfügung standen.

Ausgehend von den genehmigten 44,4 % in 2012/13 ergibt die jährliche Erhöhung von 4 % für das Kindergartenjahr 2014/15 bei den insgesamt geplanten 1.812 Ü3-Plätzen ein Kontingent von 877 45-Stunden-Plätzen (= 48,4 % aller Ü3-Plätze).

Aus der Verteilung der 25-, 35- und 45-Stundenplätze im Kindergartenjahr 2014/15 wird deutlich, dass das 25-Stunden-Angebot überwiegend als nicht ausreichend angesehen wird (dies gilt gleichermaßen für die Eltern als auch für das pädagogische Fachpersonal) und insbesondere bei den U3-Kindern in der Gruppenform II deutlich die 45-Stunden-Betreuung favorisiert wird: Den Anfragen nach einer 45 Stunden Betreuung konnte für das nächste Kindergartenjahr Rechnung getragen werden. Ein zusätzlicher Antrag auf Genehmigung von mehr Plätzen musste nicht gestellt werden.

Folgende Gliederung ergibt sich für das Kindergartenjahr 2015/16:

25 Stunden	228
35 Stunden	804
45 Stunden	1155

5.1. Rhade

Anmeldungen im Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Urbanus	20	10	50	80	16	12
Stuvenberg 1	40		25	65	12	27
Summe Rhade	60	10	75	145	28	39

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Urbanus	20	10	50	80	16	13
Stuvenberg 1	40		25	65	12	28
Summe Rhade	60	10	75	145	28	41

Die tatsächliche Anmeldung stimmt mit der Planung überein.

Die demographische Entwicklung im Stadtteil Rhade ist tendenziell rückläufig. Besonders im östlichen Teil Rhades hat die Bedarfsplanung dem sinkenden Bedarf durch die Schließung der eingruppigen Einrichtung „Stuvenberg II“ zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 bereits Rechnung getragen.

Der Rückgang an Kindergartenkinder ermöglicht die Schließung einer Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2016/ 2017.

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren bezieht sich auf beide Einzugsbezirke der Tageseinrichtungen. Die Verteilung ist ausgewogen.

Zu bedenken ist ein Neubaugebiet am Stadion, das ca. 40 Wohneinheiten umfassen wird. Der Bebauungsplan ist allerdings noch nicht erstellt, so dass noch keine zeitliche Perspektive besteht.

Gggf. muss bei Fertigstellung und Bezug der Wohneinheiten von Familien mit Kindern über eine Reaktivierung der geschlossenen Gruppe in der Tageseinrichtung St. Urbanus nachgedacht werden.

5.2. Lembeck

Anmeldung Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Don Bosco	60		11	71	18	23
Schluerweg	40		50	90	12	48
Summe Lembeck	100	0	61	161	30	71

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Don Bosco	55		14	69	18	24
Schluerweg	40		50	90	12	50
Summe Lembeck	95	0	64	159	30	74

Für Lembeck wird auch in den kommenden drei Jahren mit stabilen Bevölkerungszahlen im Bereich der 0- bis 6-Jährigen gerechnet. Rein rechnerisch zeigt sich im letzten Kindergartenjahr für die Kinder im Regelbereich eine Unterversorgung ab. Für dieses Jahr ist aber die Versorgung gesichert. In beiden Tageseinrichtungen sind noch Plätze frei. Darüber hinaus gibt es in Lembeck auch ein Angebot der Tagespflege.

Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren war dieses Kindergartenjahr nicht so stark. Die vorhandenen u 3 Plätze wurden aufgrund dessen mit Kindern im Alter von 3 Jahren belegt. Eine eventuelle Rückzahlung der geförderten Mittel könnte damit einhergehen. (Drucksache Nr. 023/15). Allerdings bleibt anzumerken, dass allen Betreuungsanfragen für Kinder unter 3 Jahren gesamtstädtisch nachgekommen werden konnte.

5.3 Deuten

Anmeldung Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Herz Jesu	42			42	11	17
Summe Deuten	42	0	0	42	11	17

Planung Kindergartenjahr 2015/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Herz Jesu	42			42	12	18
Summe Deuten	42	0	0	42	12	18

In Deuten gibt es aus kommunaler Sicht im Kindergartenjahr 2015/16 noch keinen Handlungsbedarf. Nach der Entwicklung der Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren und der Prognose für die kommenden Jahre ist zu prüfen, ob in dieser Einrichtung möglicherweise ab 2016/17 eine Gruppe geschlossen werden kann.

5.4. Wulfen-Barkenberg

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Barbara	30		38	68	7	20
Metastadt	20	10	25	55	16	21
Wulfener Markt	40			40	8	28
Wischenstück	40	6	12	58	14	23
Summe Barkenberg	130	16	75	221	45	92

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Barbara	42		25	67	10	21
Metastadt	22	10	25	57	15	22
Wulfener Markt	40			40	8	29
Wischenstück	42	5	13	60	15	24
Summe Barkenberg	146	15	63	224	48	96

Die demographische Entwicklung im Ortsteil Barkenberg zeigt weiter rückläufige Bevölkerungszahlen an.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 wurde aufgrund dessen die 2-gruppige kommunale Einrichtung „Dimker Allee“ geschlossen und die verbleibende Gruppe aus dieser Einrichtung in der Tageseinrichtung „Wischenstück“ verlagert. Die Schließung der Tageseinrichtung „Dimker Allee“ war aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll, da ansonsten dort erhebliche bauliche Investitionen erforderlich wären, um diesen Kindergarten zukunftsfähig zu machen.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht umzusetzen.

5.5. Alt-Wulfen

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Wittenbrink	42		28	70	12	18
St. Matthäus	40	5	38	83	16	22
Summe Alt-Wulfen	82	5	66	153	28	40

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Wittenbrink	40		25	65	12	19
St. Matthäus	40	5	38	83	17	23
Summe Alt-Wulfen	80	5	63	148	29	42

Im Ortsteil Alt-Wulfen wird mit konstanten Bevölkerungszahlen gerechnet, wobei die im Bebauungsplan vorgesehene Entwicklung des Baugebietes „Bückelsberg“ eher mittelfristige Auswirkungen erwarten lässt.

Die evang. KiTa Wittenbrink hat derzeit 3 über 3 jährige Kinder mehr aufgenommen.

Bei der katholischen Tageseinrichtung „St. Matthäus“ ist eine Erhöhung der U3-Plätze auf 15 in wie geplant umgesetzt, wobei davon 5 Plätze auch für eine U2-Betreuung eingeplant worden sind.

5.6. Holsterhausen

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Abenteuerland	40	10	50	100	22	39
Kreskenhof	30		10	40	6	19
St. Antonius	41		25	66	12	20
St. Ida, Idastraße	40		25	65	10	27
Ahornstraße			72	72		50
Hand in Hand	30		15	45	7	30
St. Bonifatius, Am Lipping	20		25	45	5	22
Summe Holsterhausen	201	10	222	433	62	207

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Abenteuerland	65	10	25	100	28	41
Kreskenhof	30		10	40	6	20
St. Antonius	40		25	65	12	21
St. Ida, Idastraße	40		25	65	12	28
Ahornstraße			75	75		52
Hand in Hand	42			42	12	31
St. Bonifatius, Am Lipping	20		25	45	6	23
Summe Holsterhausen	237	10	185	432	76	216

Die Einrichtung St. Antonius hat 2 Kinder, die KiTa Hand in Hand 3 Kinder mehr und die Einrichtung Ahornstraße 3 Kinder weniger aufgenommen.

Der Ortteil Holsterhausen ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung für die Bedarfsplanung und Vorkhaltung von Plätzen rückläufig. Die Situation hat sich entspannt. Von den vorübergehenden 2 zusätzlichen Gruppen- angedockt an die kommunale Tageseinrichtung „Abenteuerland“- wurden mittlerweile die Gruppe in der katholischen Jugendfreizeiteinrichtung „Haus der Jugend“ zum Kindergartenjahr 2014/15 in den Neubau der Einrichtung verlagert. Die andere zusätzliche Gruppe in der Räumen der Bonifatiuschule wird für das Kindergartenjahr 2015/ 2016 benötigt. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 kann ggfs. über eine Verlagerung in den Ortsteil Hervest nachgedacht werden. Dort zeichnen sich für das kommende Kindergartenjahr Engpässe ab.

Die Prognose für die kommenden Jahre ist allerdings davon abhängig, in welchem Zeitrahmen die Umsetzung der beiden größeren Baugebiete „Dunkenbre“ und „Emmelkämper Weg“ erfolgen wird. Wünschenswert aus Sicht der Jugendhilfeplanung wäre hier zunächst eine deutliche Zurückhaltung, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Versorgung nur über entsprechende investive Maßnahmen sicher gestellt werden kann.

5.7. Hervest

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Marien	30		13	43	9	20
Joachimstraße	40	10	25	75	21	47
Vennstraße	42			42	10	23
St. Josef	42		27	69	9	24
St. Paulus	30		15	45	7	17
Windmühle	40		25	65	12	30
Glück-Auf-Straße	30		13	43	8	26
Kuckucksnest		5	13	18	5	13
Summe Hervest	254	15	131	400	81	200

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Marien	30		13	43	9	21
Joachimstraße	40	10	25	75	20	49
Vennstraße	32		13	45	10	24
St. Josef	42		25	67	11	25
St. Paulus	31		13	44	9	18
Windmühle	41		25	66	12	31
Glück-Auf-Straße	30		13	43	9	27
Kuckucksnest		5	13	18	5	14
Summe Hervest	246	15	140	401	85	209

Die Einrichtungen Joachimstraße und St. Paulus haben 2 Kinder, die evang. KiTa Glück-Auf-Str. 1 Kind zusätzlich aufgenommen.

Im Stadtteil Hervest hat sich die Bedarfslage, wie bereits im letzten Kindertagesstättenbedarfsplan prognostiziert, insoweit stabilisiert, dass der U3-Ausbau wie ursprünglich vorgesehen weiter durchgeführt werden konnte.

Allerdings zeigt die Bedarfsprognose anhand der steigenden Geburtenzahlen in diesem Stadtteil eine Steigerung des Bedarfs an KiTa Plätzen.

Eine Versorgungsmöglichkeit könnte die Verlagerung der nicht mehr erforderlichen KiTa Gruppe im Ortsteil Holsterhausen bieten. Allerdings bleibt die Entwicklung der Bedarfe in Holsterhausen für das kommende Kindergartenjahr abzuwarten. Mitunter kann die Verlagerung erst zum Kindergartenjahr 2017/18 erfolgen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung

und die Klärung der Trägerschaft müssten im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 erarbeitet werden.

5.8. Östrich

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Am Rehbaum	40		13	53	14	21
Summe Östrich	40	0	13	53	14	21

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Am Rehbaum	40		13	53	12	22
Summe Östrich	40	0	13	53	12	22

Im Stadtteil Östrich gab es auch im Kindergartenjahr 2014/15 einen höheren Bedarf im Regelbereich aufgrund der Altersjahrgänge der 4- und 5jährigen Kinder. Im Zuge des Anmeldeverfahrens zeigte sich, dass zusätzliche Plätze in diesem Ortsteil benötigt werden. Es wurde entschieden, eine zusätzliche halbe Gruppe vom Typ I für diese Kinder anzubieten, um diese ortsnah versorgen zu können. Diese halbe Gruppe wird für das nächste Kindergartenjahr und ggfs. für das Kindergartenjahr 2016/2017 benötigt.

5.9. Hardt

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Nikolaus	40		25	65	8	29
Pestalozzistraße	40	10	27	77	21	22
Pustebume, Reiherstraße	21		25	46	6	27
Summe Hardt	101	10	77	188	35	78

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Nikolaus	40		25	65	8	30
Pestalozzistraße	42	10	25	77	20	23
Pustebume, Reiherstraße	20		25	45	6	28
Summe Hardt	102	10	75	187	34	81

Im Stadtteil Hardt ist seit einiger Zeit eine leichte Steigerung der Geburtenzahlen festzustellen, so dass hier rein rechnerisch eine geringfügige Unterversorgung (insgesamt -14 Plätze) entsteht.

Bekannt ist jedoch, dass gerade in der Süd-Region ein Austausch zwischen den einzelnen Stadtteilen stattfindet, so dass hier kein Handlungsbedarf gesehen wird. Darüber hinaus werden 2 Großtagespflegestellen mit je 9 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren angeboten.

5.10. Altstadt

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Agatha, Westwall	63		25	88	13	40
Summe Altstadt	63	0	25	88	13	40

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Agatha, Westwall	62		25	87	15	42
Summe Altstadt	62	0	25	87	15	42

Aufgrund der gegenwärtig hohen Nachfrage im Ü3-Bereich wurde die Gruppenstruktur im Kindergarten St. Agatha so geändert, dass insgesamt nun 5 Plätze mehr zur Verfügung stehen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass mittelfristig auch in dieser Tageseinrichtung der U3-Ausbau noch fortgeführt werden kann. Derzeit werden 2 Kinder zusätzlich betreut.

5.11. Feldmark 1

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Pippi Langstrumpf		7	10	17	7	10
St. Johannes	44		25	69	12	43
Marler Straße	30	10	15	55	19	24
Arche	44	10		54	18	21
Summe Feldmark 1	118	27	50	195	56	98

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Pippi Langstrumpf		7	10	17	7	10
St. Johannes	40		25	65	12	45
Marler Straße	32	10	13	55	19	25
Arche	40	10		50	22	22
Summe Feldmark 1	112	27	48	187	60	102

Die evang. Einrichtung Arche hat derzeit 3 Kinder, die städt. KiTa Marler Straße 2 Kinder überbelegt.

Bezüglich der Bevölkerungszahlen zeigt die Entwicklung weiter rückläufige Geburtenzahlen auf, so dass das vorhandene Angebot deutlich über dem in diesem Ortsteil bestehenden Bedarf liegt. Deutlich wird das insbesondere auch bei den U3-Plätzen, die den direkten Bedarf im Ortsteil zu 100 % (!!!) decken. Dass dieses rein rechnerische Überangebot jedoch ausgelastet ist, belegen die jährlichen Anmeldezahlen. Dies resultiert daraus, dass viele der Plätze – besonders im U3-Bereich – von Eltern aus anderen Stadtteilen genutzt werden, in der Regel, weil sie in dieser Region ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Betrachtet man jedoch die Süd-Region insgesamt im Regelbereich, so ist hier ein zusätzlicher Bedarf feststellbar.

Aus Sicht der Planung besteht in Bereich Feldmark I gegenwärtig allerdings keine Notwendigkeit, die Angebotsstruktur im Kindergartenjahr 2015/16 zu verändern. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Geburtenrate in der Feldmark II stark angestiegen ist und es hier in den nächsten Kindergartenjahren zur Unterbesetzung kommen könnte.

Sollte allerdings durch die verstärkte Nutzung aus anderen Stadtteilen hier ein Engpass entstehen, hat der kath. Träger angeboten, im Familienzentrum St. Johannes vorübergehend noch eine weitere Gruppe einzurichten, da hier ausreichende Räumlichkeiten vorhanden sind. Im Zuge des Anmeldeverfahrens zum nächsten Kindergartenjahr wird die Verwaltung entscheiden, ob die Öffnung einer weiteren Gruppe in der Südregion erforderlich ist.

5.12. Feldmark 2

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Agatha, Falkenstraße	40		25	65	8	24
Summe Feldmark 2	40	0	25	65	8	24

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
St. Agatha, Falkenstraße	40		25	65	10	25
Summe Feldmark 2	40	0	25	65	10	25

Bedingt durch das Neubaugebiet an der Feldhausener Straße ergibt sich für diesen Ortsteil ein höherer Bedarf, der allerdings durch die räumliche Nähe zur Feldmark 1 (s.o.) mit abgedeckt werden kann.

5.13. Altendorf-Ulfkotte

Anmeldungen Kindergartenjahr 2014/15

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Heilig Kreuz	20		28	48	5	14
Summe Altendorf	20	0	28	48	5	14

Planung Kindergartenjahr 2015/16

Einrichtung	Gr. I	Gr. II	Gr. III	Summe	U3 ist	Ü3 45
Heilig Kreuz	20		25	45	6	15
Summe Altendorf	20	0	25	45	6	15

Für den Stadtteil Altendorf-Ulfkotte werden keine Abweichungen gegenüber der vorherigen Planung erwartet, so dass das vorhandene Angebot als ausreichend zu bezeichnen ist.

6. Gesamtstädtische Darstellung bis 2017/18

Die folgenden Tabellen enthalten eine Darstellung des lfd. Kindergartenjahres 2014/15 sowie der geplanten Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18, wobei hierbei eine Zusammenfassung der Einrichtungen nach Stadtteilen und Regionen erfolgt ist, um die Überschaubarkeit nicht zu beeinträchtigen.

Dargestellt werden in den einzelnen Spalten im linken Teil die vorhandenen Plätze in den Tageseinrichtungen insgesamt, die Plätze im Regelbereich (Ü3), den rechnerisch ermittelten Bedarf auf Grundlage der unter der Tabelle aufgeführten Berechnungsformel sowie die Differenz für den Ü3-Bereich.

Im rechten Bereich der Tabellen dargestellt werden die geplanten U3-Plätze, der aufgrund einer Quote ermittelte U3-Bedarf (im Jahr 2012/13 wurde eine Quote von 33,5 % aller 1- und 2-jährigen Kinder zugrunde gelegt) sowie die sich ergebende Differenz im U3-Bereich. Die Spalte ganz rechts zeigt auf, in welchen Stadtteilen bzw. Regionen eine Über- bzw. Unterversorgung insgesamt (U3 und Ü3) besteht.

Abschließend folgt dann noch eine Tabelle mit der Darstellung eines Ausblicks auf das Kindergartenjahr 2020/21, wobei angemerkt werden muss, dass es hier natürlicherweise noch zu Veränderungen kommen kann, da die Geburtenzahlen und die Neubautätigkeiten nur hochgerechnet werden können.

Kindergartenjahr 2014/15

	Plätze gesamt	Ü3- Plätze	Ü3- Bedarf*	Ü3 Diffe- renz	U3- Plätze	U3 Quote (39%)	U3 Diffe- renz	Diffe- renz gesamt
Rhade	145	117	107	10	28	26	2	12
Lembeck	159	129	128	1	30	33	-3	-2
Deuten	42	30	26	4	12	9	3	7
Barkenberg	218	170	188	-18	48	46	2	-16
Alt-Wulfen	148	119	127	-8	29	32	-3	-11
Region Nord	712	565	576	-11	147	146	1	-10
Holsterhausen	431	355	365	-10	76	92	-16	-26
Hervest	398	316	310	6	82	83	-1	5
Region Mitte	829	671	675	-4	158	175	-17	-21
Östrich	44	36		36	8	10	-2	34
Hardt	185	151	162	-11	34	46	-12	-23
Altstadt	90	78	79	-1	12	20	-8	-9
Feldmark I	185	125	99	26	60	27	33	59
Feldmark II	65	55	72	-17	10	15	-5	-22
Altendorf	45	39	40	-1	6	12	-6	-7
Region Süd	614	484	452	32	130	130	0	32
Gesamtstadt	2155	1720	1703	17	435	451	-16	1

* Formel: 99 % 3 Jahre, 99 % 4 Jahre, 99 % 5 Jahre, 7 % 6 Jahre

Kindergartenjahr 2015/16

	Plätze gesamt	Ü3- Plätze	Ü3- Bedarf*	Ü3 Diffe- renz	U3- Plätze	U3 Quote (40%)	U3 Diffe- renz	Diffe- renz gesamt
Rhade	145	117	107	10	28	25	3	13
Lembeck	159	129	132	-3	30	32	-2	-5
Deuten	42	30	26	4	12	9	3	7
Barkenber	224	176	185	-9	48	44	4	-5
Alt-Wulfen	148	119	119	0	29	34	-5	-5
Region Nord	718	571	569	2	147	144	3	5
Holsterhausen	432	356	357	-1	76	89	-13	-14
Hervest	401	316	322	-6	85	96	-11	-17
Region Mitte	833	672	679	-7	161	185	-24	-31
Östrich	53	41	42	-1	12	8	4	3
Hardt	187	153	166	-13	34	47	-13	-26
Altstadt	87	72	81	-9	15	22	-7	-16
Feldmark I	187	127	94	33	60	28	32	65
Feldmark II	65	55	72	-17	10	18	-8	-25
Altendorf	45	39	37	2	6	14	-8	-6
Region Süd	624	487	492	-5	137	137	0	-5
Gesamtstadt	2175	1730	1740	-10	445	466	-21	-31

* Formel: 99 % 3 Jahre, 99 % 4 Jahre, 99 % 5 Jahre, 7 % 6 Jahre

Kindergartenjahr 2016/17

	Plätze gesamt	Ü3- Plätze	Ü3- Bedarf*	Ü3 Diffe- renz	U3- Plätze	U3 Quote (40%)	U3 Diffe- renz	Diffe- renz gesamt
Rhade	125	97	97	0	28	26	2	2
Lembeck	159	129	127	2	30	34	-4	-2
Deuten	42	30	28	2	12	8	4	6
Barkenber	224	176	185	-9	48	41	7	-2
Alt-Wulfen	148	119	117	2	29	32	-3	-1
Region Nord	698	551	554	-3	147	141	6	3
Holsterhausen	432	356	355	1	76	84	-8	-7
Hervest	401	316	318	-2	85	94	-9	-11
Region Mitte	833	672	673	-1	161	178	-17	-18
Östrich	53	41	39	2	12	9	3	5
Hardt	187	153	166	-13	34	43	-9	-22
Altstadt	87	72	78	-6	15	20	-5	-11
Feldmark I	187	127	100	27	60	22	38	65
Feldmark II	65	55	62	-7	10	18	-8	-15
Altendorf	45	39	44	-5	6	11	-5	-10
Region Süd	624	487	489	-2	137	123	14	12
Gesamtstadt	2155	1710	1716	-6	445	442	3	-3

* Formel: 99 % 3 Jahre, 99 % 4 Jahre, 99 % 5 Jahre, 7 % 6 Jahre

Kindergartenjahr 2017/18

	Plätze gesamt	Ü3- Plätze	Ü3- Bedarf*	Ü3 Diffe- renz	U3- Plätze	U3 Quote (40%)	U3 Diffe- renz	Diffe- renz gesamt
Rhade	125	97	100	-3	28	26	2	-1
Lembeck	159	129	128	1	30	32	-2	-1
Deuten	42	30	31	-1	12	7	5	4
Barkenberg	224	176	164	12	48	44	4	16
Alt-Wulfen	148	119	123	-4	29	30	-1	-5
Region Nord	698	551	546	5	147	139	8	13
Holsterhausen	432	356	338	18	76	86	-10	8
Hervest	401	316	345	-29	85	84	1	-28
Region Mitte	833	672	683	-11	161	170	-9	-20
Östrich	42	30	30	0	12	9	3	3
Hardt	187	153	177	-24	34	40	-6	-30
Altstadt	87	72	78	-6	15	19	-4	-10
Feldmark I	187	127	95	32	60	23	37	69
Feldmark II	65	55	66	-11	10	16	-6	-17
Altendorf	45	39	46	-7	6	10	-4	-11
Region Süd	613	476	492	-16	137	117	20	4
Gesamtstadt	2144	1699	1721	-22	445	426	19	-3

* Formel: 99 % 3 Jahre, 99 % 4 Jahre, 99 % 5 Jahre, 7 % 6 Jahre

Prognose 2020/21 (Plätze wie 2017/18 ohne Überb.)

	Plätze gesamt	Ü3- Plätze	Ü3- Bedarf*	Ü3 Diffe- renz	U3- Plätze	U3 Quote (44%)	U3 Diffe- renz	Diffe- renz gesamt
Rhade	125	97	98	-1	28	27	1	0
Lembeck	159	129	119	10	30	34	-4	6
Deuten	42	30	27	3	12	8	4	7
Barkenberg	224	176	168	8	48	48	0	8
Alt-Wulfen	148	119	116	3	29	33	-4	-1
Region Nord	698	551	528	23	147	150	-3	20
Holsterhausen	432	356	329	27	76	92	-16	11
Hervest	401	316	317	-1	85	91	-6	-7
Region Mitte	833	672	646	26	161	183	-22	4
Östrich	42	30	35	-5	12	10	2	-3
Hardt	187	153	155	-2	34	45	-11	-13
Altstadt	87	72	72	0	15	21	-6	-6
Feldmark I	187	127	87	40	60	24	36	76
Feldmark II	65	55	59	-4	10	17	-7	-11
Altendorf	45	39	39	0	6	11	-5	-5
Region Süd	613	476	447	29	137	128	9	38
Gesamtstadt	2137	1699	1621	78	445	461	-16	62

* einschl. prognostizierter Neubaugebiete

Anlage: Übersicht der Tageseinrichtungen (Stand: 01.08.12)

Stadtteil	Anschrift, Tel.-Nr.	Träger	Plätze insgesamt	davon: Plätze ab 3 Jahre	davon: Plätze für U3-Kinder	heilpädagogische Tagesstättenplätze	z.Zt.: behinderte Kinder in Einzelintegration	z.Zt.: Schulkinder
Rhade	Fröbelweg 2 02866/322	Kath. Kirchengemeinde St. Urbanus	85	75	10		1	
Rhade	Am Stukenberg 40 02369/76333	Stadt Dorsten	72	64	8		3	
Lembeck	Am Pastorat 5 02369/76003	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius	60	51	9			
Lembeck	Schluerweg 19 02369/77222	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius	90	80	10		3	
Deuten	Kirchweg 9 02369/5485	Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus	60	50	10		1	
Wulfen-Barkenberg	Surick 217 02369/4183	Kath. Kirchengemeinde St. Barbara	67	58	9			
Wulfen-Barkenberg	Talaue 72 02369/5717	Stadt Dorsten	55	40	15		3	
Wulfen-Barkenberg	Wulfener Markt 6 02369/3905	Stadt Dorsten	40	33	7		9	
Wulfen-Barkenberg	Wischenstück 99 02369/24279	Stadt Dorsten	40	31	9			
Wulfen	Im Hundel 41 02369/5115	Ev. Kirchengemeinde Wulfen	70	59	11		3	
Wulfen	Dülmener Str. 23 02369/8569	Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus	90	78	12		2	
Holsterhausen	Theodor-Heuss-Str. 30 02362/948098	Stadt Dorsten	103	82	21		1	
Holsterhausen	Auf m Diek 43 02362/403776	Stadt Dorsten	44	38	6		3	
Holsterhausen	Heroldstraße 7 02362/68511	Kath. Kirchengemeinde St. Antonius	66	57	9		1	
Holsterhausen	Idastraße 49 02362/63236	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	70	64	6		4	
Holsterhausen	Ahornstraße 4 02362/65395	Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen	75	75				
Holsterhausen	Söltener Landweg 92 02362/63347	Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen	44	33	11		4	
Holsterhausen	Am Lipping 68 02362/62881	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	45	39	6		2	

Anlage: Übersicht der Tageseinrichtungen (Stand: 01.08.12)

Stadtteil	Anschrift, Tel.-Nr.	Träger	Plätze insgesamt	da- von: Plätze ab 3 Jahre	davon: Plätze für U3- Kinder	heilpä- dagogi- sche Tages- stätten- plätze	z.Zt.: behin- derte Kinder in Ein- zelinte- gration	z.Zt.: Schul- kinder
Hervest	Marienstr.75 a 02362/62843	Kath. Kirchengemein- de St. Marien	45	39	6		1	
Hervest	Joachimstraße 9 02362/79720	Stadt Dorsten	78	58	20			
Hervest	Vennstraße 22 02362/77311	Stadt Dorsten	42	33	9		1	
Hervest	Josefstraße 3 02362/71012	Kath. Kirchengemein- de St. Josef	68	58	10		4	
Hervest	Am Schreinberg 9 02362/73586	Kath. Kirchengemein- de St. Paulus	44	37	7		1	
Hervest	An der Windmühle 48 02362/72985	Ev. Kirchengemeinde Hervest	64	56	8		6	
Hervest	Glück-Auf-Straße 8 02362/75628	Ev. Kirchengemeinde Hervest	44	40	4		6	
Hervest	Glück-Auf-Str. 2 02362/75950	Elterninitiative Ku- ckucksnest e.V.	17	13	4			
Östrich	Am Rehbaum 60 a 02362/45464	Stadt Dorsten	44	34	10		1	
Hardt	Droste-Hülshoff-Str. 61 02362/25320	Kath. Kirchengemein- de St. Nikolaus	65	57	8			
Hardt	Pestalozzistraße 14 02362/3551	Evgl. Kirchengemeinde Gahlen	79	59	20		2	
Hardt	Integrative Tagesstätte Pustebume Reiherstraße 87 02362/ 44733	Lebenshilfe e.V.	45	39	6	18	1	
Altstadt	Westwall 39 02362/24355	Kath. Kirchengemein- de St. Agatha	85	71	14		1	
Feldmark II	Falkenstraße 28 02362/25942	Kath. Kirchengemein- de St. Agatha	68	61	7		5	
Feldmark I	Barbarastr. 46 02362/26495	Elterninitiative Pippi Langstrumpf e.V.	17	10	7			
Feldmark I	Marler Str. 24 02362/25419	Kath. Kirchengemein- de St. Johannes	65	54	11		4	
Feldmark I	Marler Str. 50 02362/43188	Stadt Dorsten	50	28	17		4	5
Feldmark I	Hindemithstraße 19 02362/45907	Ev. Kirchengemeinde Dorsten	56	39	17		2	
Altendorf- Ulfkotte	Gildenweg 14 02362/25450	Kath. Kirchengemein- de Heilig Kreuz	48	42	6		1	
Summe			2.229	1.866	360	18	81	5

